



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 32/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.08.2026

Landkreis sucht die „Stillen Stars“ 2026

Auch im Jahr 2026 würdigt der Landkreis Bernkastel-Wittlich wieder besonderes ehrenamtliches Engagement mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“. Mit dem Bürgerpreis werden Menschen, Projekte, Gruppen und Initiativen aus dem Landkreis gesucht, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich, unentgeltlich und mit besonderem Engagement für das Gemeinwohl und ihre Mitmenschen einsetzen. Ausgezeichnet werden können auch Initiativen, die durch ihr freiwilliges Wirken zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen oder das gesellschaftliche Miteinander fördern.

Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ 2026 können ab sofort eingereicht werden. Die Verleihung erfolgt durch Landrat Andreas Hackethal im Rahmen eines Festaktes Anfang Dezember 2026 in der Synagoge in Wittlich.

Vorgeschlagen werden können engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen, die in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen tätig sind – beispielsweise in der Jugendarbeit, im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, in der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, in der Kulturarbeit, bei der Integration zugewanderter Menschen oder

beim Einsatz zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Erstmals wird im Jahr 2026 ein Sonderpreis für jugendliches ehrenamtliches Engagement verliehen. Damit möchte der Landkreis junge Menschen auszeichnen, die sich in vorbildlicher Weise für das Gemeinwohl einsetzen und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ des Landkreises werden rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jährlich am 5. Dezember begangen wird, Menschen und Initiativen geehrt, die sich meist im Verborgenen und abseits traditioneller Ehrungen für das Allgemeinwohl engagieren. Voraussetzung ist, dass für diese ehrenamtliche Tätigkeit bislang keine staatliche Auszeichnung verliehen wurde.

Landrat Andreas Hackethal ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf: „Ehrenamtliches Engagement ist das Herzstück unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die vielen Menschen, die sich Tag für Tag mit Zeit, Empathie, guten Ideen und persönlichem Einsatz für ihre Mitmenschen starkmachen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das gute Miteinander in unserem Landkreis. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ wollen wir diesen

oft stillen, aber außerordentlich wertvollen Einsatz sichtbar machen und würdigen“, so der Landrat.

Eine Jury, die mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung besetzt ist, entscheidet über die Vergabe des Bürgerpreises. Vorschläge für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie für besondere Projekte und Initiativen können bis zum 15. September 2026 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

eingereicht werden.

Um schriftliche Einreichung der Vorschläge wird gebeten bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Monika Scheid, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, 06571 14-2208, Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Meldebögen sind bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement und auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de erhältlich.

FÜR DEN LANDKREIS DA SEIN!
Verantwortung übernehmen für die Bürger da sein.

Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich

Zukunftsgestalter gesucht!



WIR BILDEN AUS (m/w/d):

- Ausbildung zum Verwaltungswirt
- Duales Studium Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung

Eine abwechslungsreiche Mischung aus Theorie & Praxis – Vielseitig, Bürgernah, Zukunftssicher

DARAUF KANNST DU DICH FREUEN:

- ♥ Sinnstiftende Aufgaben
- ♥ Tolles Team & Zusammenhalt
- ♥ Sichere Zukunft im öffentlichen Dienst
- ♥ Weiterbildung & Entwicklung
- ♥ Flexible Arbeitszeiten
- ♥ Attraktive Vergütung

JETZT BEWERBEN!



Mehr Infos unter: stellen.bernkastel-wittlich.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, 06571 14-2205,

Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 (Ausländerbehörde), Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Hasan CELIK, geb. am 05.03.1973
letzte bekannte Anschrift: Kaiser Wilhelm Ring 83, 55118 Mainz
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.07.2026, Az.: 20-ch068082
Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 (Ausländerbehörde), Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 41 Abs. 4 VwVfG). Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.07.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Ausländerbehörde
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. C. Hendges

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 (Ausländerbehörde), Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Yilmaz CELIK, geb. am 19.11.2006
letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.07.2026, Az.: 20-ch068220
Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 (Ausländerbehörde), Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 41 Abs. 4 VwVfG). Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 29.07.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Ausländerbehörde
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. C. Hendges

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über den Einbau von Sitzblockstufen am Schulhof der Burg-Landshut-Schule in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 18. August 2026, 09:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
30. Juli 2026
Im Auftrag: Carolin Endries

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene: Iona Magheru
letzte bekannte Anschrift: Kirchstr. 3, 54534 Großlittgen, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.07.2026, Az.: 12-3513200-24-0462
Das Schriftstück kann von der Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 31.07.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. A. Gansen

Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am zweiten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 8. September 2026. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de. Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebe-

dürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden. Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Oberöfflingen	Unter der Steg	Waldfläche	1,1026 ha
Oberöfflingen	Auf Eschweiler unterm Weg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,0559 ha
Laufeld	Beim Gericht	Landwirtschaftsfläche	0,6515 ha
Laufeld	Beim Gericht	Landwirtschaftsfläche Verkehrsfläche	2,8507 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.08.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Landkreis Bernkastel-Wittlich zieht positive Bilanz zum Förderprogramm für private Balkonkraftwerke

Große Resonanz auf ein Förderangebot mit direktem Mehrwert für Klima und Bürger. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich zieht eine positive Bilanz seines Förderprogramms für private Balkonkraftwerke. Insgesamt wurden 1.333 Balkonkraftwerke im Landkreis mit jeweils 150 Euro bezuschusst. Damit konnten Bürgerinnen und Bürger unkompliziert dabei unterstützt werden, selbst Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen und aktiv zur Energiewende beizutragen.

Für das Förderprogramm stellte der Landkreis insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. Die hohe Nachfrage zeigt deutlich das große Interesse der Bevölkerung an erneuerbaren Energien und an praktikablen Lösungen für den Kli-

maschutz im Alltag.

Die geförderten Anlagen erzeugen künftig zusammen rund 533.200 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Dies entspricht etwa dem Stromverbrauch von 150 Haushalten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung im Landkreis und stärken die Nutzung erneuerbarer Energien direkt vor Ort.

Gleichzeitig ergibt sich daraus eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 298.592 Kilogramm CO₂-Äquivalenten. Das entspricht knapp 299 Tonnen CO₂ pro Jahr, die durch den Betrieb der Balkonkraftwerke vermieden werden können.

Auch wirtschaftlich profitieren die Nutzerinnen und Nutzer: Pro Anlage lassen sich durchschnittlich rund 120 Euro

Stromkosten jährlich einsparen. Balkonkraftwerke ermöglichen damit vielen Menschen – unabhängig davon, ob sie Eigentümer oder Mieter sind – einen einfachen Einstieg in die eigene Solarstromproduktion. „Das Förderprogramm zeigt, dass Klimaschutz im Alltag einfach umsetzbar sein kann. Viele Menschen im Landkreis möchten selbst aktiv werden – und Balkonkraftwerke bieten dafür eine niedrighschwellige und wirksame Möglichkeit. Gleichzeitig profitieren die Bürger ganz konkret durch geringere Stromkosten“, freut sich Landrat Andreas Hackethal über den Erfolg des Förderprogramms.

Oft sind es gerade die kleinen Maßnahmen, die in ihrer Summe eine große Wirkung entfalten. Die Ergebnisse machen

deutlich: Klimaschutz beginnt im Kleinen – auf dem Balkon, am eigenen Zuhause – und kann gemeinsam einen spürbaren Beitrag für die Region leisten.

Die Landesregierung unterstützt Kommunen bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), das ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro umfasst. Ganz ohne finanzielle Eigenbeteiligung können die Kommunen aus einem Maßnahmenkatalog auswählen, was sie vor Ort umsetzen möchten. Dazu erhalten die Kommunen einen Pauschalbetrag von rund 44 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Lebenslauf

Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Netzwerkstelle „Förderung der politischen Jugendbildung im Landkreis Bernkastel-Wittlich“

innerhalb des Fachbereiches 12 - Jugend und Familie -
- Teilzeit (19,5 Wochenstunden), S 12 TVöD-SuE, unbefristet

Sachbearbeiter (m/w/d) Datenschutz und Business Continuity Management

im Fachbereich 02 - Team Organisation -
Vollzeit, A 11 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Preis für Mitarbeiterbindung im Handwerk ausgelobt

Die Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region (MEHR) ruft Handwerksbetriebe und deren Mitarbeiter zur Teilnahme am erstmals ausgeschriebenen „Zukunft Handwerk – Innovationspreis“ auf. Ausgezeichnet werden innovative Praxisbeispiele und Konzepte, die zur Mitarbeiterbindung, Beteiligung und Arbeitgeberattraktivität im Handwerk beitragen. Der Preis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert.

Der Wettbewerb richtet sich an Handwerksbetriebe aus den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel. Eingereicht werden können sowohl bereits umgesetzte Maßnahmen als auch neue Konzepte. Bewertet werden unter anderem Innovationsgrad, praktische Umsetzbarkeit, Nutzen für Be-

trieb und Beschäftigte sowie die Übertragbarkeit auf andere Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich unterstützt den Wettbewerb als Partner und wirkt gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft MEHR, der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück und der Familie Gedert in der Jury mit. Ziel ist es, erfolgreiche Beispiele aus der Praxis sichtbar zu machen und Impulse für die Zukunftsfähigkeit des regionalen Handwerks zu setzen.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2026 per E-Mail an sritter@das-handwerk.de möglich. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen erteilt die Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region.